



ausgehängt am: 16.12.2020

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

42. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohnbaufläche Hoher Esch Oberlangen- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohnbaufläche Hoher Esch Oberlangen- und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie die Regelungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll die Erweiterung des Wohngebietes „Hoher Esch“ in der Gemeinde Oberlangen dargestellt werden.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung liegt westlich der Ortslage von Oberlangen und ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohnbaufläche Hoher Esch Oberlangen- liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

28. Dezember 2020 bis einschließlich 03.02.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer-Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; 14.30 Uhr - 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-68, Herr Robin) zu vereinbaren.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](https://www.bauleitplanung.sg-lathen.de) eingesehen werden.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Offenlage) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 16ff, Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 19ff, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung
- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 32ff, Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Minimierung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen
- Anlage 1: Schalltechnische Beurteilung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Erweiterung Gewerbegebiet Willesch“; Ingenieurplanung Wallenhorst, 49134 Wallenhorst, 08.02.2007
- Anlage 2: Brutvogelkartierung und artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten zur geplanten Bebauung einer etwa 6 Hektar großen Fläche am „Hohen Eschweg“ in Oberlangen in 2020; Dipl.-Biologe Klaus-Dieter Moormann, Lingen
- Anlage 3: Bodenerkundung mittels Rammkernsondierung kf-Wert-Ermittlung; Bebauungsplan Nr. 8 „Hoher Esch“ der Gemeinde Oberlangen; Ingenieurbüro für Bauwesen Franz Kock, 12.11.2001
- Anlage 4: Bauleitplanung der Samtgemeinde Lathen B-Plangebiet „Alte Gärtnerei“ und „Hoher Eschweg“ in der Mitgliedsgemeinde Oberlangen – Immissionsbeurteilung Landwirtschaft; Landwirtschaftskammer Weser-Ems, 16.08.2001
- Anlage 5: Anfrage zu Löschwasserversorgungsmöglichkeiten aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz für das geplante Baugebiet der Gemeinde Oberlangen, Bebauungsplan Nr. 15 „Hoher Esch“ am Standort Gemarkung Oberlangen, Flur 25, Flurstück 77; Schreiben Wasserverband Hümmling vom 15.10.2020

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:
 - Stellungnahme Landkreis Emsland, Meppen, vom 14.08.2020, aus den Fachbereichen Städtebau; Wasserwirtschaft; Naturschutz und Forsten; Abfallwirtschaft; Straßenbau; Straßenverkehr; Brandschutz; Denkmalpflege; Immissionsschutz
 - Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, vom 20.08.2020, aus den Fachbereichen Landwirtsch./Bodenschutz; Bergaufsicht Meppen
 - Stellungnahme Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, vom 27.07.2020, bezüglich der von der Landesstraße 48 ausgehenden Emissionen
 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, vom 24.08.2020, bezüglich der Beurteilung der Geruchssituation
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Oldenburg, vom 05.08.2020 bezüglich Lärmimmissionen durch die Wehrtechnische Dienststelle (WTD 91)
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, vom 24.07.2020, bezüglich Emissionen des Jettieffluggkorridors

Lathen, den 16.12.2020

Im Auftrag



(Markus Robin)